

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1270
des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)
Drucksache 8/3349

Personalmangel? Mitglieder der Landesregierung als Hilfssheriff

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: In den RBB-Abendnachrichten „aktuell“ vom 02.09.2026 wurde im Nachrichtenblock I über den Besuch von Verkehrsminister Crumbach mit einigen Abgeordneten an der legendären Wild-Bröckel-Brücke Thyrow berichtet. Die Durchfahrt der Bundesstraße unter dieser Brücke ist seit längerem aus Sicherheitsgründen gesperrt, da das Abfallen von deren Teilen die Verkehrsteilnehmer gefährdet. Dabei war am Ende des Berichtes zu sehen, wie Verkehrsminister Crumbach zu einem PKW, der die Durchfahrt dieser gesperrten Strecke versuchte, ging, sich diesem PKW mehrfach in den Weg stellte und damit zum abrupten Abbremsen und zum Anhalten veranlasste. Ferner verlangte er den Personalausweis des Fahrzeugführers zu sehen, der ihm auch offenbar ausgehändigt wurde und den Minister Crumbach dann vor laufender Kamera eingehend studierte. Der Bericht endete mit dem Hinweis des Reporters, dass große Teile der Delegation zuvor ebenfalls die gesperrte Brückenunterfahrt nutzten und offenbar damit die ausgewiesene Umleitung vermieden.

Dieses schon äußerlich befremdliche Verhalten des Verkehrsministers wirft zugleich erhebliche Rechtsfragen zur Rolle der Mitglieder der Landesregierung und ihres Verständnisses von ministerieller Tätigkeit auf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die LR (dann wohl der MP als Handlungsverantwortlicher für die Landesregierung) das Verhalten des Verkehrsministers an der Wildbrücke Thyrow am 02.09.2026?
2. Welche Rechtsgrundlage sieht die Landesregierung für
 - a) das Stoppen des PKW durch den Verkehrsminister?
 - b) das Hindern dieses PKW an der Weiterfahrt?
 - c) das Verlangen nach Ausweisung ggü. dem Fahrzeugführer und das Herausgabeverlangen nach einem Personaldokument (Ausweis)?

- d) Welche Straftatbestände sieht die Landesregierung im Verhalten von Minister Crumbach verwirklicht?
3. Soweit die LR keine Rechtsgrundlage nach Frage 2 zu lit. a), b) oder c) sieht, welche dienstrechtlichen oder sonstigen Konsequenzen beabsichtigt der Ministerpräsident für das Verhalten des Verkehrsministers am 02.09.2026 an der Wildbrücke Thyrow zu ziehen?
 4. Beabsichtigt die Landesregierung, sich zukünftig, insgesamt oder einzelne Mitglieder der LR, im Rahmen der Durchsetzung von verkehrsrechtlichen Anordnungen vor Ort zu engagieren? Wenn ja, welche verkehrsrechtlichen Anordnungen sollen durchgesetzt werden und auf welcher Rechtsgrundlage soll dies erfolgen?
 5. Im Hinblick auf den pressewirksam gewordenen Umstand, dass große Teile der Besuchsdelegation am 02.09.2026 ebenfalls die lokale verkehrsordnungsrechtliche Anordnung missachtete, welche Sanktionen beabsichtigt die LR ggü. diesen verkehrsordnungswidrig handelnden Personen zu ergreifen?
 6. Soweit keine Sanktionen zu Frage 5 beabsichtigt sind, sieht die LR hieran eine Doppelmoral im Verhalten dieser Besucher am 02.09.2026 zum Verhalten des Verkehrsministers am 02.09.2026?

Antwort zu den Fragen 1 bis 6: Am 2. September 2026 wurde in einem Ortstermin über das weitere Vorgehen zum Umgang mit der derzeit gesperrten Wildbrücke bei Thyrow informiert. Ziel ist es, den betroffenen Streckenabschnitt der B 101 möglichst kurzfristig wieder zu öffnen, um die umliegenden Gemeinden vom Umleitungs- und Ausweichverkehr zu entlasten sowie den Verkehrsteilnehmenden eine möglichst beschränkungsfreie Fahrt zu ermöglichen. Die B 101 ist im Bereich der Grünbrücke bei Thyrow seit dem 31. Juli 2026 aus Sicherheitsgründen voll gesperrt, nachdem bei einer Bauwerksprüfung Risse am Holztragwerk festgestellt worden waren. Das hierzu angefertigte Sachverständigengutachten kam zu dem Schluss, dass die Art und der Umfang der Schäden eine wesentliche Gefährdung der Stand- und Tragsicherheit der Brücke zeigen und die Nutzung der Brücke deshalb ab sofort und bis auf Weiteres zu untersagen ist, weshalb auch die parallel verlaufende Gemeindestraße sowie die Grünbrücke selbst gesperrt wurden. Die Sperrung dient dem Schutz der Verkehrsteilnehmenden.

Während des Ortstermins an der gesperrten Grünbrücke bei Thyrow missachtete der Fahrer eines Pkws die verkehrsrechtlich angeordnete Sperrung, entfernte diese wohl, fuhr unter der Wildbrücke hindurch und in Richtung der südlich der Brücke mittels Bau- und Schrankenzaun angebrachten Absperrung, hinter welcher der Ortstermin stattfand.

Nachdem die Teilnehmenden des Ortstermins das Fahrzeug bemerkten, nahm sich Minister Crumbach in Sorge um die Sicherheit des Fahrzeugführers der Sache an und hinderte ihn an der Weiterfahrt durch den gesperrten Bereich. Sein Handeln diene dem Schutz des Fahrzeugführers vor den Gefahren, die mit dem Befahren des aus Sicherheitsgründen gesperrten Bereichs verbunden sein können. Eine hoheitliche Identitätsfeststellung oder eine Sicherstellung des Ausweisdokuments fand nicht statt.

Die Durchsetzung verkehrsrechtlicher Anordnungen und die Kontrolle von Verkehrsteilnehmenden obliegt grundsätzlich der Polizei. Allerdings erkannte Minister Crumbach in dem oben beschriebenen Sachverhalt eine konkrete Gefahrenlage und kam nach Abwägung der Situation zu der Entscheidung, den Fahrzeugführer zum eigenen Schutz an der Weiterfahrt zu hindern.

Es ist nicht bekannt, dass Teilnehmer des Vororttermins gegen verkehrsrechtliche Anordnungen verstoßen haben. Alle Teilnehmer der Veranstaltung sind südlich der Brücke angereist. Keiner hat sich bei der Anreise unterhalb der Brücke bewegt.